

Europäische Datenschutzkonferenz vom 3. bis 4. Mai 2012 in Luxemburg

## **Beschluss zur Europäischen Datenschutz-Reform**

– Übersetzung –

Die Frühjahrskonferenz 2012 der europäischen Datenschutzbeauftragten (130 Delegierte aus 38 Ländern), welche sich vom 3. bis 4. Mai 2012 in Luxemburg traf, erörterte die jüngsten Entwicklungen für die Modernisierung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen der EU, dem Europarat und der OECD. Die Konferenz erkannte die derzeitigen Bemühungen, den Bürgern und Verbrauchern verbesserte Rechte und effektive Wege für deren Inanspruchnahme, unter Berücksichtigung technologischer Veränderungen und der Globalisierung, zu garantieren. Die Datenschutzbeauftragten begrüßen insbesondere folgende Hauptziele:

- Die Stärkung und Präzisierung der Rechte des Einzelnen;
- Die Betonung der Verantwortung der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und der Datenverarbeiter;
- Die Verringerung von einigen Verwaltungslasten und der Suche nach Konsistenz;
- Die den unabhängigen Datenschutzbehörden gewidmete Schlüsselrolle;
- Der Schritt, einen umfassenderen Rahmen, der die Anwendung der grundlegenden Datenschutzprinzipien in allen Bereichen sicher stellt, zu entwickeln;
- Die Initiative des Europarats, das Übereinkommen Nr. 108, welches seit 1981 den Weg bestimmte, zu verbessern, einschließlich des Ziels, die Konsistenz und Kompatibilität mit dem Rechtsrahmen der EU zu gewährleisten und die feste Unterstützung der Absicht, genauer die Umsetzung der Konvention durch die Vertragsstaaten zu verfolgen;
- Der laufende Reflexionsprozess auf der Ebene der OECD über die Entwicklung der internationalen Privatsphären-Landschaft.

Die Konferenz analysierte auch die geplante Verbesserung der europäischen Rechtstexte vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und Privatsphäre, auch in den transatlantischen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf das am 23. Februar 2012 veröffentlichte Überblickspapier der US-Regierung und den im März 2012 veröffentlichten Bericht der Federal Trade Commission.

Unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Entschlüsse<sup>1</sup>, untersuchte die Konferenz im Detail das jüngste Gesetzespaket der Europäischen Kommission zur Modernisie-

---

<sup>1</sup> Beschluss über die Notwendigkeit eines umfassenden Rahmens für den Datenschutz, angenommen von der Europäischen Datenschutzkonferenz vom 5. April 2011 in Brüssel und Beschluss über die künftige Entwicklung des Datenschutzes und der Privatsphäre, angenommen von der Europäischen Datenschutzkonferenz vom 30. April 2010 in Prag.

rung der EU-Datenschutzvorschriften. Die Konferenz begrüßt, dass die Vorschläge die neuen Herausforderungen, die sich aus der allgegenwärtigen Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten in einer vernetzten und globalisierten Welt ergeben, adressieren. Die Datenschutzbeauftragten sind besonders zufrieden mit:

- Die Vorschriften für mehr Transparenz und mehr Kontrolle über die Datenverarbeitung;
- Die Kodifizierung des Grundsatzes der Datensparsamkeit;
- Mehr Möglichkeiten der Wiedergutmachung für die Betroffenen;
- Die Stärkung der Vorschriften über die Rechte auf Zugang und zu widersprechen;
- Die Einbeziehung von Rechten, um die Herausforderungen, die sich aus der Online-Umgebung (ein spezifischer Schutz von Kindern, das "Recht, vergessen zu werden" und das neue Recht auf Portabilität von Daten) ergeben, anzugehen;
- Der Versuch, vereinfachte und einheitliche Regeln für Datenverarbeitungs-Verantwortliche einzuführen;
- Die Einführung des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht;
- Die Einführung von Mechanismen und Werkzeugen, die als Anreize zur Demonstration der Zurechenbarkeit dienen, wie Datenschutz By Design (datenschutzgerechte Produkte) und Datenschutz By Default (datenschutzgerechte Einstellungen als Vorgabe), Privatsphäre-Folgenabschätzungen, die Ernennung von Datenschutzbeauftragten und Datenpannen-Meldepflichten;
- Die Einführung einer One-Stop-Shop-Lösung sowohl für Verantwortliche, durch Erstellung des Konzepts der federführenden Behörde, welche mit anderen betroffenen Datenschutzbehörden zusammenarbeitet, als auch für Einzelpersonen (Gegenstand für letztere wird weiter verbessert);
- Das Erfordernis einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden und der Stärkung ihrer Unabhängigkeit und Befugnisse, einschließlich der Einführung von Bußgeldern.

Die Datenschutzbeauftragten sind überzeugt, dass das Know-how und die praktische Erfahrung der Datenschutzbehörden eine wichtige Rolle in der praktischen Anwendung der Datenschutzrechte auch in Zukunft, insbesondere durch:

1. die obligatorische Konsultation der Datenschutzbehörden bei legislativen Maßnahmen auf EU- sowie auf nationaler Ebene;
2. die Entwicklung von Leitlinien und Empfehlungen für die praktische Umsetzung, unter Berücksichtigung nationaler und sektoraler Besonderheiten;
3. die Möglichkeit zur Durchführung von Untersuchungen und Audits von Amts wegen („ex officio“)

spielen kann.

Sie wiesen auch darauf hin, dass eine gute Leistung von diesen und anderen Aufgaben, einschließlich der internationalen Zusammenarbeit in der EU und darüber hinaus, von der anhaltenden Verfügbarkeit von ausreichenden finanziellen, technischen und personellen Ressourcen abhängt.

Im Hinblick auf die Konsistenz des EU-Pakets, warnt die Konferenz vor dem Risiko, dass zu viele Ausnahmen und Abweichungen die effektive Anwendung der Hauptprinzipien des Datenschutzes verhindern. Ausnahmen, vorgesehen für Behörden, Strafverfolgung oder die Verwendung von Daten für staatliche Zwecke, einschließlich für steuerliche Zwecke, müssen mit den zentralen Aspekten des Datenschutzrechts im Einklang stehen. Wesentliche Datenschutzvorschriften sollten in konsistenter Weise und unabhängig von der jeweiligen Branche angewandt werden.

Die Konferenz stellt deshalb fest, dass weitere Verbesserungen an den aktuellen Vorschlägen erforderlich sind, insbesondere, um die vorgeschlagene Richtlinie über den Bereich der Polizei und Justiz mehr in Einklang mit den Grundprinzipien der Datenschutz-Grundverordnung bringen. Regeln bspw. zur Übertragung von Daten zwischen privaten Parteien und Strafverfolgungsbehörden, werden immer noch vermisst. Vor diesem Hintergrund sind die Datenschutzbeauftragten bereit, aktiv zum Erfolg eines modernisierten und wirksamen Datenschutz-Rahmens für Europa beizutragen.

Die Stärkung und Vereinfachung des Datenschutzes ist wichtiger als je zuvor. Die Konferenz fordert deshalb sowohl den Europarat, die ehrgeizige Revision des Übereinkommens Nr. 108 zu vollenden, als auch das Europäische Parlament und den Rat auf, den aktuellen Fortschritt in der Gesetzgebung zu erhalten.